



## Rechtsprechung, deutscher Gewerbegerichte.

Ist die Abrede gültig, dass ein Teil des Lohnes erst gezahlt wird, wenn der Arbeiter ein Jahr im Dienste bleibt? Urteil des Gewerbegerichts Würzburg vom 30. April 1902.

Zur Nachachtung für Kollegen, welche nach einem bestimmten, vorher festgesetzten Zeitraum Gratifikationen, Remunerationen, Prozente am Monats-, Jahreschluss oder zu Weihnachten erhalten.

Die Verabredung bezüglich des Lohnes ging dahin, dass ein Lohn von 18 Mk. zu Grunde gelegt werden soll, dass aber an jedem Zahltag 17 Mk. ausgezahlt werden, während der Betrag von 1 Mk. erst fällig wird, wenn feststeht, dass Kläger am Schlusse des Jahres noch in Arbeit ist. Kläger, welcher nach 12 Wochen Kutscherdienst entlassen, klagt auf Nachzahlung von 1 Mk. pro Woche. Die Klage ist abgewiesen.

Aus den Gründen: Es besteht kein Grund, dieser Parteibindung bzw. der darin enthaltenen aufschiebenden Bedingung bezüglich eines Lohnübertrages die rechtliche Gültigkeit abzuspüren. Denn es wird weder gegen ein Gesetz verstossen noch in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise (§§ 134, 138 B. G. B.) die Bewegungsfreiheit eines Arbeiters eingeschränkt, noch in solcher ein Risiko auf den wirtschaftlich Schwächeren abgewälzt, noch auch hindert § 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes, welcher die Verfügungsfreiheit des Arbeiters über nicht verdienten und nicht fälligen Lohn einschränkt, das Eingehen einer bedingten Lohnabrede. Denn es wird ja die unter einer Bedingung versprochene Vergütung erst dann eigentlich Lohn, wenn die Bedingung oder sonst ein Zustand eingetreten ist, welcher dem der erfüllten Bedingung rechtlich gleichsteht. Es besteht zweifellos kein Grund, beispielsweise einer Bedingung dahin, dass ein höherer Lohn ausbezahlt wird, wenn der Unternehmer eine bestimmte, gewinnbringende Arbeit übertragen erhält, den rechtlichen Schutz zu versagen.

Also aufgepasst! Beispielsweise steht in der Fabrikordnung einer Leipziger Steindruckerei: Die Feiertage werden nicht bezahlt. Beim Engagement sagt der Firmeninhaber aber jedem Steindrucker: Wenn Sie es mittags und abends mit dem Aufhören nicht so genau nehmen, z. B. wenn noch ein paar Hundert Druck an der Maschine fertig zu machen sind oder ein Umdruck noch nicht ganz fertig ist und die Arbeit ohne Ueberstundenbezahlung geleistet wird, denn bezahlen wir die Feiertage, sonst nicht.

Also wenn der Drucker das Acht-, vielleicht auch schon das Zehnfache vorher verdient hat und er wird nicht kurz vor den Feiertagen aufs Pflaster geworfen, dann erhält er die Feiertagsbezahlung als besondere Gratifikation.

Gegen solche Arbeitsverträge muss eben überall Front gemacht werden; sie dienen nur dazu, den Lohn zu drücken.

Wer garantierte denn dem Kutscher mit 17 Mk. Lohn, dass er nicht 8 Tage vor Jahreschluss entlassen wurde?

## Korrespondenzen.

(Korrespondenzen ohne Beidruck des Stempels der Zahlstelle oder Filiale finden keine Aufnahme.)

Leipzig. Bezugnehmend auf den Artikel aus Kiel vom 6. Juni 1902 könnte ich nur für Beseitigung des § 3 eintreten. Wir haben die Reiseunterstützung nicht eingeführt, dass jeder möglichst zu Hause bleibt, sondern dass jedem die Möglichkeit gegeben ist, andere Städte kennen zu lernen. Für die Landarbeiter werden grosse Debatten im Reichstag gepflogen, wenn die Gutsbesitzer die Freizügigkeit einschränken wollen und bei uns wollen die eigenen Kollegen diese Freiheit durch das Statut einengen. Ist man aufmerksamer Leser der »Gr. Pr.«, so muss man konstatieren, dass nach jedem nennenswerten Druckort vor Zuzug gewart wird. Getraut sich aber ein junger Kollege aus seiner Lehrstube nicht heraus, so wird er auch scheinbar angesehen. Die Auskünfte auf Anfragen sind aber in den meisten Fällen vollständig unzuverlässig, wenn sie überhaupt erteilt werden, mit einem Auskunftsbuch ist es aber dasselbe, da sich die Situation in einem Geschäft sehr schnell ändern kann; dann möchte ich die Stadt kennen lernen, wo heute keine Arbeitslosen und nur gute Geschäfte vorhanden sind. Auch wird wohl kein Prinzipal die Kollegen fragen, wenn er aus irgend einem Grunde eine Aenderung unter seinem Personal wünscht, tritt kein Organisierter ein, nun dann ist es eben ein Unorganisierter, die Hauptsache ist doch wohl, dass der Neueintretende nicht zum Lohndrucker wird und sich billiger anbietet und das können wir nur durch grössere Selbstständigkeit der Kollegen und durch grösseren Halt an die Organisation erreichen, nicht aber durch rücksichtsloses Handhaben des § 3, welches uns wohl mehr schaden als nutzen kann. Vor zu grossen Ausgaben für diese Unterstützung bewahrt aber den Verein der Paragraph, welcher erst nach dreijähriger Mitgliedschaft 72 Mk. Unterstützung auswirft und nach Bezug dieser 72 Mk. wird jedes Mitglied als neueingetreten behandelt und kann nach einem halben Jahr nur 27 Mk. beziehen, nach einem Jahr 54 Mk. und erst nach drei Jahren wieder 72 Mk., ich glaube,

dass dadurch unsere Kasse genügend geschützt ist und keine schärferen Massregeln notwendig sind.

Bl.

Paris. Wie mancher Kollege hat sich verlocken lassen, nach Paris zu reisen und wurde nachher bitter enttäuscht. In neuerer Zeit versucht man, abermals Chromolithographen in Deutschland, nach Paris zu engagieren, mit der Bedingung, dort Akkordarbeit zu übernehmen. Da nun dieselbe in Paris so gut wie garnicht eingeführt ist, so ist notwendig, bei rechter Zeit den deutschen Kollegen über die dortigen Verhältnisse Aufklärung zu geben; diese Zeilen mögen dazu dienen. Man muss jedes Uebel kennen lernen, wenn man es heilen will, von dem Standpunkt ausgehend, soll auf Missstände und Fehlgriffe aufmerksam gemacht werden, welche sich oftmals deutsche Kollegen, aus Unkenntnis der Verhältnisse, zu Schulden kommen lassen. Da der deutsche Lithograph in Paris meistens als Lohn-drucker angesehen wird, so muss dies nach Kräften vermieden werden, im Interesse aller Kollegen. — Ein Lithograph, welcher in Deutschland (z. B. in Berlin) 30–35 Mk. Lohn hat, muss, will er in Paris in gleichen Verhältnissen sich bewegen, nahezu doppelt soviel Francs verdienen. Der Durchschnittsverdienst beträgt dort ungefähr täglich 9 Francs. Ein sehr bescheiden möbliertes Zimmer erhält man nicht unter 30 Francs. So ist alles im Verhältnis teurer als in Deutschland. Die Pariser Chromolithographen haben einen Verband »Dessinateurs-chromistes de Paris«, welcher keine Lithographen aufnimmt, die im Akkord arbeiten. Dieser Verein hat seinen Arbeitsnachweis und zahlt bei Arbeitslosigkeit und Krankheit, Unterstützung. Für Mitglieder dieses Verbandes sind Geschäfte, wo im Akkord gearbeitet wird, gesperrt. Bei Stellungswechsel ist es im Prinzip verboten, billiger zu arbeiten als zuvor. Jedes Mitglied soll sich weigern, verdorbene Arbeit noch einmal zu machen, ebenso Geld zu zahlen für schlechte Arbeit, welche durch Ursachen hervorgerufen wurden, die ausserhalb der Kontrolle des Arbeiters liegen. — Kein deutscher Kollege sollte sich finden, in Paris in Geschäfte einzutreten, um im Akkord zu arbeiten, da er sich in diesem Falle Hass und Verachtung der französischen Kollegen zuzieht; in Krankheitsfällen vollständig ohne Unterstützung sein würde, da es dort keine Krankenkassen giebt, sondern an deren Stelle der Verband tritt, jedoch für Akkordarbeiter der Verein nicht zu haben ist. Mitleidslos werden solche Leute von französischen Kollegen ihrem Schicksal überlassen. Bemerket sei noch, dass die Monate Januar bis Mai diejenige flauere Zeit ist, wo die Lithographen zumeist stellungslos sind. Jeder Kollege sollte bei Abschluss eines Engagements sich Wochenlohn ausbedingen und darauf halten, dass ihm die Feiertage bezahlt werden. — Dieses zur Kenntnisnahme der Kollegen; mögen sie streben, sich danach zu richten, in ihrem eigenen Interesse, damit sie nicht in die Hände der Unternehmer eine Zitrone darstellen, welche nach Belieben ausgepresst und weggeworfen werden kann. Dieses ist um so leichter möglich, da viele Kollegen, welche nach Paris kommen, die französische Sprache nicht beherrschen und in folgedessen sich nicht mit den dortigen Kollegen verständigen können. Ein Kenner.

Schweidnitz i. Schl. In unserer letzten Monatsversammlung kam u. a. auch der Zittauer Artikel in No. 20 der »Gr. Presse« zur Sprache. Es wurde beschlossen, diesen Artikel dahin zu berichtigen und den Kollegen bekannt zu geben, dass Privatlithographen an hiesigen Orte noch niemals thätig waren; die Schweidnitzer Kollegen möchten nicht gerne in den Verdacht kommen, diesen Zittauer Privatlithograph gross gezogen zu haben. Gemeint ist in diesem Artikel doch sicher der Lithograph Otto Kirmis, welcher als Bundes-Mitglied am 15. April 1901 von Zwickau hier zureiste, um bei der Firma E. Boy in Stellung zu treten. Alle unsere Bemühungen, denselben als Mitglied im Verein zu gewinnen, erwiesen sich fruchtlos, denn die Interessen seiner Nebenkollegen waren ihm vollständig gleichgültig; »was gehen mich die anderen an« war stets seine Antwort. In Görlitz war derselbe vor Jahren als Privatlithograph einmal selbständig, nachdem hat er verschiedene Orte Sachsens mit seiner Gegenwart beglickt. Sein unruhiger, nervöser Geist liess ihm auch hier keine Ruhe. Einmal wollte er in Breslau ein Vorkostgeschäft kaufen, um im nächsten Augenblick wieder an etwas anderes zu denken, bis er plötzlich einmal nach seiner Angabe zu seinem schwerkranken Vater nach Schönberg o. L. musste, um wie wir später erfahren, nach Zittau zu fahren bezüglich der Uebernahme eines Kaiser-Panoramas. Dies scheint ja nur das Mittel zum Zweck gewesen zu sein. Da nun im Bunde mit Schluss des Jahres 1901 die Auszahlung der Reiseunterstützung aufgehört, so hatte derselbe es fürchtbar eilig um am 28. Dezember abzudampfen um das Panorama in Besitz zu nehmen. Hätten wir eine Ahnung von diesem fluchwürdigen Treiben dieses »Auchkollegen« gehabt, so würden wir gewiss nicht verfehlt haben, die Zittauer Kollegen rechtzeitig auf diesen »Privatlithographen« aufmerksam zu machen. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, arbeitet derselbe jetzt auch für die hiesige Firma C. Boy wieder. Wäre derselbe hätte in der Versammlung gewesen, Schmeichelworte hätte er gewiss über seine »Kollegialität« nicht zu hören bekommen.

Der Vertrauensmann.

## Verschiedenes.

Das Vereins- und Versammlungsrecht der Frauen in Preussen wurde aus Anlass einer Petition preussischer Volksschullehrerinnen am 5. Mai im preussischen Landtage debattiert, wobei der Minister v. Hammerstein erklärte, dass für Deutschland heute noch dasselbe gelte, was vor 50 Jahren bestand, dass die Frau in der Politik nichts zu suchen habe. Es sähe traurig um das preussische Volk und den preussischen Staat aus, wenn die leichte Erregbarkeit der Frauen gerade in öffentlichen Versammlungen das Volk bewegen sollte. Deshalb soll die Polizei scharf eintreten, wo Frauen versuchen, politisch thätig zu sein. Als Zuschauerinnen in politischen Versammlungen will der Minister die Frauen aber dulden. Ausserdem gab der Minister eine für die gewerkschaftliche Organisation der Frauen äusserst wichtige Erklärung ab, die wir der dringenden Beachtung und Inanspruchnahme aller Gewerkschaftsleiter empfehlen. Er sagte: »Die Frauen mögen sich in Berufsvereinen zusammenschliessen; sie mögen, wie die Verordnung über das Vereins- und Versammlungsrecht gestattet, auch in Vereinen ihren Beruf weiter vertreten, welche ausdrücklich zu dem Zwecke gegründet sind, diese Berufstätigkeit zu fördern. Und selbst wenn hier und da einmal ein politischer Gegenstand zur Erörterung gelangen würde, so würde das mit den Bestimmungen der Verordnung von 1850 vollständig vereinbar sein. Die Frauen sind nicht ausgeschlossen von Fachvereinen dieser Art; sie sind selbst nicht ausgeschlossen von politischen Versammlungen, die zu bestimmten Zwecken von einzelnen Personen oder Gruppen von Personen berufen werden. Ausgeschlossen sind sie nur von der dauernden Thätigkeit in politischen Vereinen, und zwar in solchen Vereinen, deren Zweck es ist, politische Gegenstände zu erörtern.«

Wie Bundesbrüder tagen! Der halb christlich und halb zünftlerisch geleitete Bund der Fleischergehilfen Deutschlands veranstaltete zu Pfingsten in Berlin seinen Bundestag mit anschliessender Generalversammlung. Das Programm war für den ganzen Sonntag und halben Montag bis Mittag mit Feierlichkeiten, Partien und Besichtigungen angefüllt. Erst nachmittags 3 Uhr begann der Bundestag mit acht Tagesordnungspunkten, darunter einen Vortrag des Generalsekretärs R. Mumm über »Das Zusammenwirken von Bund und Bruderschaften hehufs Erringung besserer Arbeitsbedingungen« und freie Aussprache, also ein wichtiges gewerkschaftliches Thema. Um 7 Uhr abends musste diese Tagesordnung erledigt sein, denn dann begann die Generalversammlung mit fünf Tagesordnungspunkten, darunter Statutenberatung. Um 8 Uhr abends nahm bereits ein gemeinsames Beisammensein mit Tanz seinen Anfang. Fünf ganze Stunden für zwei Delegiertentage mit 13 Verhandlungsgegenständen. Sind die Delegierten in dieser kurzen Zeit überhaupt zum Denken gekommen.

Die »Verschwendung der Arbeitergrochen« durch sozialdemokratische Agitatoren ist eine stehende Rubrik in den Spalten der arbeitfeindlichen Presse. Und so oft schon die freche Verlogenheit derartiger Behauptungen nachgewiesen, sie tauchen immer wieder auf. Wie »niedrig« nun die Verwaltungskosten in den Berufsorganisationen der Handwerker sind, beweist der Etat der Handwerkskammer des Bezirks Düsseldorf vom Jahre 1902. Er balanciert in Einnahme und Ausgabe mit Mk. 88990, von welcher Summe für »Hebung« des Handwerks, was doch der Zweck der Handwerkerkammer sein soll, nur einige Hundert Mark ausgegeben werden. Der ganze Etat setzt sich fast nur aus Gehältern, Reiseentschädigungen, Repräsentationsgeldern, Diäten und Vergütungen zusammen. Allein die sieben Handwerksmeister, die die Posten von Vorsitzenden der Abteilungen oder der Kammer im Ehrenamte versehen, beziehen an Diäten, Vergütungen und Repräsentationsgeldern Mk. 17600. Dann kommt eine Anzahl von Beamten, die Gehälter von 3000–4800 Mk. beziehen. Für persönlichen Dienstaufwand werden dann noch einige Tausend Mark vorgesehen, so dass, wie bemerkt, nachdem noch die sachlichen Ausgaben in Abzug gebracht sind, tatsächlich nur einige Hundert Mark für Meisterkurse und Lehrlingsausbildung übrig bleiben! Darüber regen sich die arbeitfeindlichen Presskulis aber nicht auf, obgleich sie alle Ursache dazu hätten.

## Litterarisches.

»Der Kampf ums Recht« betitelt sich die erste Flugschrift des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands. (Sitz Hamburg). Sie enthält die Wiedergabe einer Rede, die der Reichstagsabgeordnete Paul Singer in einer Versammlung von Handelsangestellten in Berlin gehalten hat, sowie in einem Anhang »Zur Geschichte der Kaufmännischen Schiedsgerichte« eine Schilderung des Kampfes, den die Handelsangestellten seit mehr wie einem Jahrzehnt um die Schaffung von Gewerbegerichten für Kaufleute führen. Die lezenswerte Broschüre ist 2 Bogen stark, kostet 10 Pfg. und wird gegen Einsendung von 13 Pfg. in Briefmarken von der Geschäftsstelle des Verbandes, Hamburg 1, Valentinskamp 92, postfrei verschickt.